

BESCHLUSSVORLAGE V0209/22 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	02.03.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	31.03.2022	Entscheidung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	12.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	06.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	14.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019
 Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Umstrukturierung zu.

gez.

Dirk Müller
 Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im September 2019 stellte die FW-Stadtratsfraktion den Antrag, die Verwaltungsstrukturen der der Stadt anvertrauten kommunalen Stiftungen zu überprüfen, mit dem Ziel, eine zentrale Stelle zu schaffen, die das wirtschaftliche und organisatorische Handeln der Stiftungen überwacht, leitet und an den Stiftungsausschuss berichtet.

Desweiteren wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 05.02.2020 die Verwaltung beauftragt, die Rechtsform der Waisenhausstiftung einer kommunal verwalteten kommunalen Stiftung zu überprüfen und ggfls. in eine nicht kommunal verwaltete kommunale Stiftung analog der Heilig-Geist-Spital-Stiftung weiterzuentwickeln.

A – Zukünftige Rechtsform Waisenhausstiftung?

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) kommt in seinem Prüfbericht Nr. 15/2020 zum Jahresabschluss 2019 der Waisenhausstiftung zu dem Schluss, dass eine entsprechende Satzungsänderung bei der Waisenhausstiftung keine wesentlichen Verbesserungen der Jahresergebnisse der Stiftung und der Einrichtung sowie keine Optimierungen in den fachlichen Verantwortungsbereichen bringen dürfte. Insbesondere die zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die durch die Anstellung eines Stiftungsvorstandes und die Gründung eines Stiftungsrates entstehen würden, könnten dazu führen, dass die Stiftung zwangsläufig Jahresverluste erwirtschaften würde. Außerdem würden wichtige Entscheidungen, für die bisher der Stadtrat allein verantwortlich war, auf den Stiftungsrat übertragen. Das RPA empfiehlt daher, den Sachverhalt zur Rechtsformänderung der Stiftung neu zu bewerten.

Insoweit ist zu berücksichtigen:

Eine entsprechend dem Vorschlag verselbständigte Stiftungsstruktur bedeutet zwangsläufig (zumindest einen teilweisen) Verlust kommunaler Kontrolle: Vor dem Hintergrund, dass in der aktuellen Februarsitzung des Stadtrates das symbiotische Verhältnis zwischen der Stadt und der Heilig-Geist-Spital-Stiftung aufgrund ihrer über 700-jährigen Tradition betont wurde, trifft ein solches Verhältnis unzweifelhaft auch auf die Waisenhausstiftung Ingolstadt mit ihrer über 400-jährigen Tradition im Dienste der Kinder- und Jugendbetreuung in der Stadt Ingolstadt zu.

B – Zentrale Stiftungsverwaltung?

Derzeit betreut die Stadt Ingolstadt eine kommunal verwaltete kommunale Stiftung:

- Waisenhausstiftung

und drei nicht selbstständige fiduziarische Stiftungen:

- Elisabeth-Hensel-Stiftung
- Stiftung Dr. Reissmüller
- Stiftung St. Sebastiani-Bruderschaft

Natürlich gibt es Städte wie z.B. Regensburg, die in einem Amt für Stiftungsverwaltung eine größere Zahl gemeinnütziger und mildtätiger Stiftungen verwaltet, die sich in unterschiedlichen Lebensbereichen entfalten. Zu diesem Zweck werden Projekte aufgesetzt und gefördert, Spenden eingeworben, Stipendien vergeben und Wohnraum verwaltet und bedürftigen, speziell älteren Menschen vermittelt und vermietet.

Eine Zentralisierung der Verwaltung der für Ingolstadt genannten Stiftungen in einem sogenannten Stiftungsamt ist aufgrund von Stiftungszahl und Aufgabenspektrum unwirtschaftlich. Es wäre eine zusätzliche Personalausstattung und profunde Fachkompetenz über alle Zwecke der Stiftungen (Altenpflege, Kinder- und Jugendhilfe, Baudenkmal, Kultur, Altenhilfe und sonstige wohltätige Zwecke) nötig.

Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, die Betreuung der einzelnen Stiftungen bis auf weiteres jeweils den zuständigen Fachbereichen wie folgt zuzuordnen:

Direktorium:	Heilig-Geist-Spital-Stiftung und Stiftung van Schoor
Referat III:	Bürgerstiftung Ingolstadt und Waisenhausstiftung*
Referat IV:	Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung St. Sebastiani-Bruderschaft und Stiftung Konkrete Kunst und Design
Referat V:	Elisabeth-Hensel-Stiftung
Referat VIII:	Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler

*Eine Zuordnung der Waisenhausstiftung zum Fachbereich des Referats V ist aufgrund der Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der Stiftung sowie der Heimaufsicht im eigenen Referat (Kollision!) nicht sinnvoll bzw. nicht zulässig.

Dieser Vorschlag wurde bereits mit der Stadtspitze und den zuständigen Referenten abgestimmt und zur Entscheidung des Stadtrats befürwortet.